

Pressemitteilung

Nr. 21pm88

Datum: 26. Februar 2021

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Forderungen und Förderungen beim Heizungstausch

Energieagentur bietet Extra-Service für Wohnungseigentümergeinschaften

Beim Heizungstausch winken sehr hohe Fördergelder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Wohneigentümergeinschaften und andere Eigentümer bekommen beim Austausch der Heizungstechnik je nach Technologie Zuschüsse von 30 bis 35 Prozent der gesamten Investitionskosten. Wer eine alte Ölheizung austauscht, erhält zusätzliche zehn Prozent Förderung. Für neue Heizungspumpen oder Niedertemperaturheizkörper gibt es 20 Prozent der Investitionskosten. Darüber hinaus vergeben die L-Bank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsgünstige Darlehen für Wohnungseigentümergeinschaften.

Nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) müssen alle Heizungen, die älter als dreißig Jahre alt sind, raus. Das gilt für Einfamilienhaus-Besitzer genauso wie für Wohneigentümergeinschaften. Das EWärmeG in Baden-Württemberg verpflichtet die Eigentümer, zusätzlich Erneuerbare Energien zu verwenden: Wer seine Heizung austauscht, muss mindestens 15 Prozent Erneuerbare Energie wie Solarenergie oder Holzpellets einsetzen. Diese Vorgabe lässt sich aber auch über eine bessere Dämmung erfüllen. Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmen: Die Austauschpflicht gilt nicht für Brennwert- und Niedertemperaturheizkessel sowie Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten, die die Eigentümer bereits - vor Februar 2002 - selbst nutzen. Auch kleine Anlagen mit einer Leistung unter vier Kilowatt und große mit einer Leistung von über 400 Kilowatt dürfen bleiben. Doch auch ohne gesetzliche Vorgaben rentiert sich der Austausch einer veralteten Heizung.

Aber auch bei anderen energetischen Sanierungsmaßnahmen hilft die Förderung: Bei Fenstertausch, Dämmung von Dach oder Fassade gelten Fördersätze von 20 Prozent. Wichtig ist nur, dass die Besitzer die Förderanträge vor Maßnahmenbeginn stellen.

„Es lohnt sich also, sich zu informieren, bevor die alte Heizung den Geist aufgibt“, so Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Böblingen. Die Energieagentur bietet für Wohneigentümergeinschaften im Landkreis Böblingen noch bis Mitte nächsten Jahres einen besonderen Service: Eigentümer oder Hausverwalter können sich telefonisch oder persönlich rund um die energetische Sanierung beraten lassen. Bei Bedarf kommt eine Mitarbeiterin der Energieagentur auch in die Eigentümerversammlung. Speziell für Hausverwalter veranstalten die Energieexperten am 25. März von 15 bis 17 Uhr ein zweistündiges Online-Seminar rund um den Heizungstausch. Mehr zu diesen kostenlosen Angeboten des Projekts WEG-Offensive unter www.ea-bb.de/weg. Einen Überblick über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der BAFA findet sich unter: www.bafa.de.